

STV Sumiswald

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 7
Datum: 14. Juli 2021
Ersteller: Vorstand STV Sumiswald



1 Allgemeines

1.1 Ausgangslage

Das vorliegende Konzept basiert auf den neuen Empfehlungen des Bundesrates vom 23. Juni 2021 und den Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und zeigt auf, wie im Rahmen der geltenden, übergeordneten Schutzmassnahmen ein Training im Turnsport (Bereich Breitensport) stattfinden kann. Der Bundesrat hat weitere, schweizweit gültige Massnahmen gegen den starken Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus ergriffen, die auch den Sport betreffen.

1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, den Trainingsbetrieb des STV Sumiswald unter der Einhaltung der aktuellen gesetzlichen Bestimmungen sicherzustellen. Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegen bei den einzelnen Organisationen, Vorstand, J+S-Coaches, Leiterinnen und Leitern sowie den Turnerinnen und Turnern.

1.3 Gültigkeit

Das vorliegende Schutzkonzept ist ab dem 26. Juni 2021 gültig und wird nach den neusten gesetzlichen Vorgaben bzw. Weisungen des Bundesrats, des Regierungsrats des Kantons Bern und des Schweizerischen Turnverbandes laufend angepasst.

2 Grundsätze im Trainingsbetrieb

Aussenbereich

Sportaktivitäten im Aussenbereich sind ohne Einschränkungen möglich. Es bestehen keine Beschränkungen mehr wie maximale Gruppengrösse, Maskenpflicht oder Abstandhalten.

Innenbereich

Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten erhoben werden und 14 Tage aufbewahrt werden. Die Maskenpflicht, die Pflicht zur Einhaltung des Abstands sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben. Es wird nicht mehr zwischen Alters- oder Niveau-Gruppen unterschieden; es gelten für alle Personen die gleichen Regelungen im Sport.

2.1 Nur symptomfrei ins Training

Turnerinnen und Turner sowie Leiterinnen und Leiter mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2.2 Schutzmaskenpflicht

- Beim Betreten eines Sportgebäudes inklusive Garderobe gilt ab 12-jährig eine Maskentragpflicht.
- Während Sportaktivitäten sowohl in Innen- wie auch in Aussenräumen gilt keine Maskentragpflicht mehr.

2.3 Einhalten der Hygieneregeln

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

2.4 Protokollierung der Teilnehmenden

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht.

2.5 Wettkämpfe und Veranstaltungen

Aussenbereich

Wenn keine Zertifikats-Zugangsbeschränkung besteht, sind draussen und mit Sitzpflicht Publikumsanlässe mit maximal 1000 Personen (Zuschauerinnen und Zuschauer und Teilnehmende) zugelassen. Dies gilt sowohl für professionelle als neu auch für Amateuranlässe. Ohne Sitzpflicht sind draussen höchstens 500 Zuschauerinnen und Zuschauern zulässig. Die verfügbaren Kapazitäten der Einrichtung dürfen bis maximal zu zwei Drittel besetzt werden. Für Veranstaltungen, bei denen der Zugang ab 16 Jahren vom Nachweis eines Zertifikats abhängig ist, gibt es keine Beschränkungen; es muss einzig ein Schutzkonzept umgesetzt werden, das die Zugangskontrolle und die Hygienemassnahmen sicherstellt. Für Veranstaltungen mit mehr als 1000 Personen ist eine kantonale Bewilligung erforderlich.

Innenbereich

Wenn der Zugang nicht auf Personen mit einem Covid-19-Zertifikat beschränkt wird, gilt auch drinnen eine maximale Personenzahl von 1000 (Publikum und teilnehmende Sportlerinnen und Sportler). Wenn das Publikum steht oder sich frei bewegt, beträgt die Höchstzahl 250 Personen. Dies gilt sowohl für professionelle als auch für Amateuranlässe. Für das Publikum gilt Maskenpflicht und Abstand. Die Zuschauerränge dürfen nur bis zu zwei Drittel der Kapazität besetzt werden. Die Konsumation von Speisen und Getränken ist nur in Restaurationsbetrieben erlaubt. Werden die Kontaktdaten erhoben, so ist die Konsumation auch am Sitzplatz erlaubt.

2.6 Garderoben und Duschen

Die Garderoben und Duschen stehen zur Verfügung.

3 Corona-Beauftragter des Vereins und Verantwortlichkeiten

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Im STV Sumiswald sind dies die TK-Chefinnen:

Jugend

Franziska Kaderli: 079 614 64 55 / franziska.kaderli@gmx.ch

Erwachsene

Denja Mosimann: 079 927 42 81 / dm10@hotmail.ch

Die Verantwortlichkeiten sind folgendermassen zugewiesen:

Corona-Beauftragte/r:

- Hat die Verantwortung für die Planung, Umsetzung, Einhaltung und Kommunikation des Schutzkonzeptes.
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen.

Leiterinnen und Leiter:

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der Schutzmassnahmen.
- Führen die Präsenzlisten.

Alle:

- Halten sich an die geltenden Abstandsregeln und Hygienevorschriften.
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzepts mit hoher Eigenverantwortung ein.

4 Vorgehen bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe

Bei einem Coronafall innerhalb der Trainingsgruppe informiert die positiv getestete Person schnellstmöglich die Trainingsgruppe. Die Person, die das entsprechende Training geleitet hat, meldet den Coronafall umgehend dem jeweiligen TK-Chef. Die Isolations- und Quarantänebestimmungen richten sich nach den Vorgaben des Bundes und des Kantons Bern.

5 Besondere Bestimmungen

Zudem zählt das «COVID 19-Schutzkonzept Gemeinde Sumiswald für die Benützung Gemeindeliegenschaften ab 26. Juni 2021». Dabei ist zu beachten, dass das Desinfizieren der Hände bei Kindern bis 12-jährig noch nicht nötig ist. Es reicht ein gründliches Händewaschen. Dies wurde in Absprache mit der Gemeinde Sumiswald beschlossen.

Desinfektionsmittel hat es beim Turnhallen-Eingang und im STVS-Schrank.

6 Kommunikation des Schutzkonzepts

Das vorliegende Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt:

- Vorstand
- Leitende und Turnende
- Gemeinde Sumiswald
- Publikation auf unserer Webseite (www.stvsumiswald.ch)